

Bräuninger, Michael

Article — Published Version

Konjunkturschlaglicht: Leicht höhere Steuereinnahmen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bräuninger, Michael (2005) : Konjunkturschlaglicht: Leicht höhere Steuereinnahmen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 11, pp. 736-737,
<http://dx.doi.org/10.1007/s10273-005-0449-9>

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/42466>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Konjunkturschlaglicht: Leicht höhere Steuereinnahmen

Vom 2. bis 3. November 2005 fand in Rostock-Warnemünde die 126. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt, in deren Rahmen die Steuereinnahmen für die Jahre 2005 und 2006 neu geschätzt wurden. Das Ziel sind Rahmendaten für die Finanzplanung. Insofern ist die Revision und der Vergleich der Ergebnisse zur letzten Schätzung bedeutsam.

Die Schätzung erfolgte wie üblich unter Vorgaben über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gesetzt wurden. Gegenüber der vorherigen Schätzung vom Mai wurden die Annahmen über das gesamtwirtschaftliche Wachstum leicht abgesenkt. Für die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurden 1,3% im Jahre 2005 (Mai: 1,6%) und 1,8% im Jahre 2006 (Mai: 2,4%) prognostiziert. Dabei entsprachen die Vorgaben des Ministeriums im Wesentlichen der Prognose der Forschungsinstitute bei der Gemeinschaftsdiagnose.

Trotz der nach unten korrigierten Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag das Schätzergebnis für das Steueraufkommen diesmal leicht über dem vom Mai. Für das Jahr 2005 wurde ein um 2,9 Mrd. Euro und für 2006 ein um 0,9 Mrd. Euro höheres

Aufkommen geschätzt. Dennoch bleibt die Finanzlage der öffentlichen Haushalte auch bei dem neu prognostizierten Steueraufkommen äußerst angespannt.

Das erhöhte Steueraufkommen resultiert wesentlich aus einer Zunahme der Einnahmen aus den Unternehmenssteuern. Besonders kräftig ist die Zunahme der Gewerbesteuer. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag sowie aus der Körperschaftsteuer sind gegenüber 2004 deutlich gestiegen. Dies wurde allerdings im Wesentlichen auch schon im Mai prognostiziert. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der Reduktion der Steuersätze 2005 wie schon 2004 rückläufig. Erst 2006 wird es aufgrund der leicht verbesserten Konjunktur wieder zu einem Anstieg kommen. Die Umsatzsteuer wird im Jahr 2005 gegenüber 2004 nur leicht zunehmen. Die Mineralölsteuer wird in 2005 geringer ausfallen als in 2004 und in 2006 auf niedrigem Niveau verharren. Hier zeigt sich insbesondere, dass es aufgrund der hohen Ölpreise zu deutlichen Einsparungen bei Benzin und Heizöl kommt. Das Tabaksteueraufkommen als drittgrößte Verbrauchsteuer ist 2005 und 2006 leicht steigend. Ausschlaggebend sind hier die erhöhten Steuersätze, die trotz des zurückgehenden Verbrauchs zu Mehreinnahmen führen.

Ergebnisse aus dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Mai und November 2005
(in Mio. Euro)

Jahr	Ist		Schätzung			
	2003	2004	vom November 2005	2006	vom Mai 2005	2006
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer	133 090,2	123 895,4	119 300	120 100	118 550	119 500
Veranlagte Einkommensteuer	4 568,1	5 393,5	8 930	11 255	6 600	9 950
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9001	9 918,8	9 440	9 760	9 960	10 380
Zinsabschlagsteuer	7 632,4	6 772,6	6 880	6 982	6 826	6 928
Körperschaftssteuer	8 275,2	13 123,3	15 400	16 550	16 580	18 020
Steuern vom Umsatz	136 995,9	137 365,9	139 600	142 200	139 000	141 600
Ländersteuern						
Kraftfahrzeugsteuer	7 335,6	7 739,5	8 500	8 700	8 700	8 900
Sonstige Ländersteuern	11 377,1	12 034,5	11 620	11 901	11 277	11 523
Gemeindesteuern						
Gewerbesteuer	24 138,6	2 837,3	31 000	31 900	29 250	30 400
Grund- und Gemeindesteuern	10 338,7	10 608,3	10 853	11 028	10 916	11 096
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	43 187,7	41 781,7	39 900	39 900	41 000	41 100
Stromsteuer	6 531,2	6 596,7	6 500	6 600	6 600	6 700
Tabaksteuer	14 093,9	13 630,0	14 200	14 600	14 100	14 550
Weitere Bundessteuern und Zölle	25 672,7	25 604,4	25 798	25 961	25 634	25 923
Summe der Steuereinnahmen	442 238,3	442 837,6	447 921	457 437	444 993	456 570

Von den höheren Steuereinnahmen profitieren Bund, Länder und Gemeinden in unterschiedlichem Maße. Der Bund kann gegenüber der Maischätzung mit um 1,3 Mrd. Euro gestiegene Steuereinnahmen rechnen; diese resultieren aus einer voraussichtlich um 1,5 Mrd. Euro niedrigeren EU-Abführung. Im Jahr 2006 gehen die Einnahmen des Bundes aber gegenüber der Maischätzung um 0,8 Mrd. Euro zurück. Dies ist zum einen auf die Rücknahme der Wachstumsprognose zurückzuführen, zum anderen wird der Bund durch die rückläufige Mineralölsteuer getroffen. Der größte Einnahmewachstum entsteht bei den Gemeinden, die von der Gewerbesteuer profitieren. Die Prognose für ihre Steuereinnahmen wurde für 2005 um 1,8 Mrd. Euro und für 2006 um 1,4 Mrd. Euro angehoben. Für die Länder werden die Steuereinnahmen 2005 um 1,2 Mrd. Euro und 2006 um 0,5 Mrd. Euro steigen.

Es stellt sich die Frage, ob eine Steuerschätzung auf Basis des geltenden Rechts in einer Phase laufender Koalitionsverhandlungen, in der wesentliche Änderungen des Steuerrechts diskutiert werden, Sinn macht. Zwangsläufig werden sich mit den schließlich beschlossenen Steuerrechtsänderungen auch das Aufkommen und die Struktur der Steuereinnahmen ändern. Damit kann diese Prognose dann nicht mehr gültig sein. Aber damit ist sie auch besonders bedeutsam. Denn ohne eine Prognose des Steueraufkommens nach geltendem Recht kann die Wirkung der Reformen auf das Steueraufkommen und damit auch auf die Konjunktur nicht beurteilt werden.

Michael Bräuninger, Tel. 040/42834-359

michael.braeuninger@hwwa.de